



Bundeskriminalamt



KRIMINALITÄT IM KONTEXT VON ZUWANDERUNG

KERNAUSSAGEN

BETRACHTUNGSZEITRAUM : 01.01. - 31.12.2016



VORBEMERKUNG

Nachfolgende Kernaussagen informieren über die Entwicklungen und Auswirkungen des Zustroms von Flüchtlingen und Asylbegehrenden auf die Kriminalitätsslage in Deutschland. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von Januar bis Dezember 2016 (01.01.2016 – 31.12.2016).

Zuwanderer im Sinne dieser Kernaussagen sind Personen mit Aufenthaltsstatus „Asylberechtigter/Schutzberechtigter“, „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubt“. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU werden nicht der Gruppe der Zuwanderer im Sinne dieser Kernaussagen zugeordnet.

Die Aussagen basieren auf Daten aus der laufenden Fallbearbeitung in Bund und Ländern. Die polizeilichen Ermittlungen in den zugrunde liegenden Fällen dauern vielfach noch an - d. h. die Ermittlung des/der Tatverdächtigen erfolgt oft erst nach dem Stichtag der Erhebung. Dadurch ist insbesondere gegen Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums regelmäßig ein deutlicher Rückgang der monatlichen Fallzahlen festzustellen, der bei der nächsten Erhebung nach oben korrigiert wird. Die Datenbasis unterliegt damit deutlichen Schwankungen.

Die hier genannten Zahlen können nicht mit denen aus den bisher für das Jahr 2016 veröffentlichten Kernaussagen ins Verhältnis gesetzt bzw. verglichen werden, sondern sie ersetzen diese. Ein Vergleich mit den Fallzahlen des Jahres 2015 ist aufgrund der veränderten Datenbasis¹ und durch Anpassungen im Bereich der Erhebungskriterien² nur eingeschränkt möglich.

¹ 2015: Zulieferung 13 Länder, BPOL, Zoll; 2016: Zulieferung 16 Länder, BPOL, Zoll.

² Erweiterung der betrachteten Staatsangehörigkeiten von 10 auf 20 sowie Erweiterung des Begriffes Zuwanderer um den Aufenthaltsstatus „Asylberechtigter/Schutzberechtigter“.

AKTUELLE LAGE ZUWANDERUNG 2015 - 2016

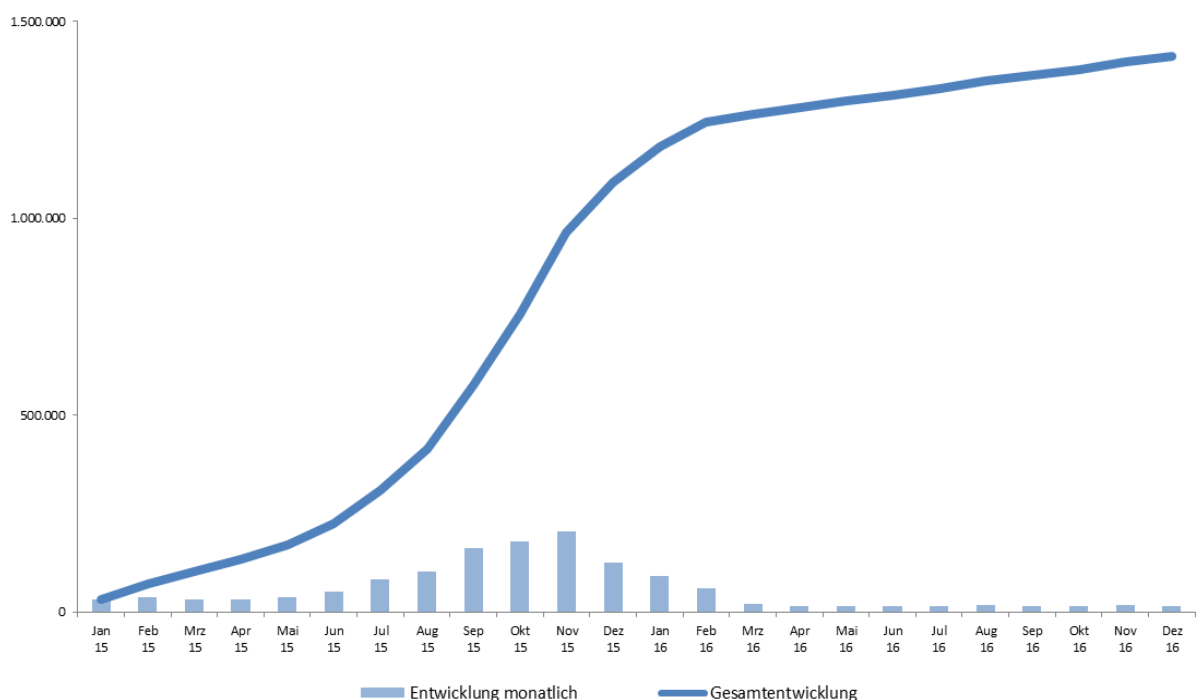
Der Zustrom von Flüchtlingen und Asylbegehrenden nach Deutschland dauert weiterhin an, wobei die monatlichen Flüchtlingszahlen ab Dezember 2015 deutlich rückläufig waren und seit April 2016 auf vergleichsweise niedrigem Niveau stagnieren.

Seit Januar 2015 wurden insgesamt rund 1.170.000 Asylsuchende registriert, davon rund 890.000 im Jahr 2015 und rund 280.000 für das Jahr 2016.⁴

Basis zur Darstellung der Entwicklung der Zuwanderung von Asylbegehrenden sind - wie in den bisherigen Kernaussagen - die Daten des Systems zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Länder (EASY) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der tatsächlich in Deutschland Asylsuchenden aufgrund von Fehl- und Doppelerfassungen sowie von Rück- und Weiterreisen unterhalb der Zahl der Registrierungen im EASY-System liegt.

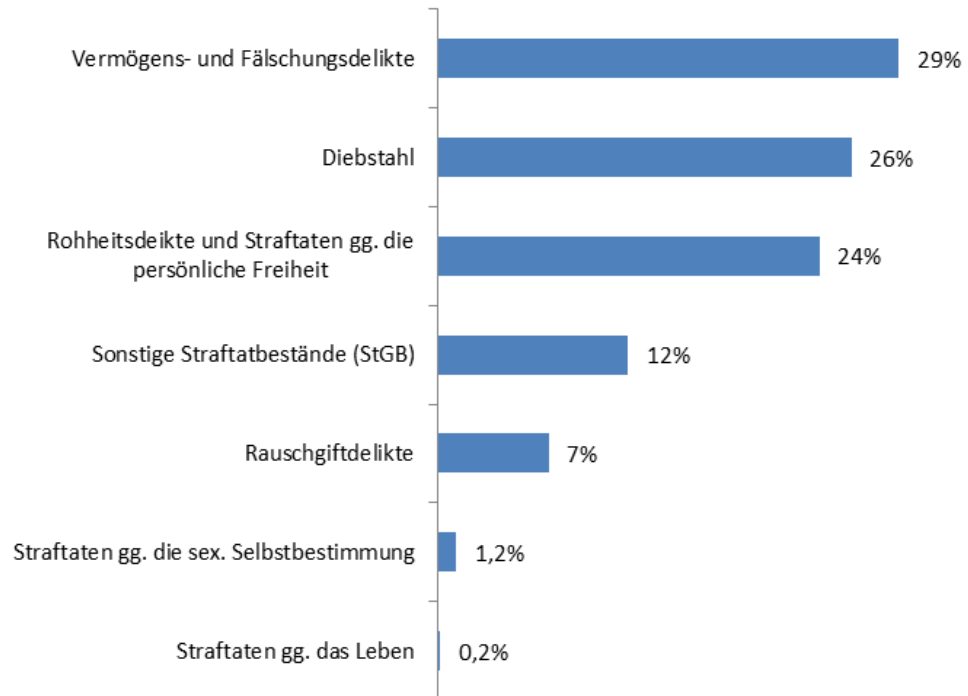
In den Jahren 2015 und 2016 waren Syrien, Afghanistan und Irak die Hauptherkunftsstaaten.

Entwicklung der in EASY erfassten Asylbegehrenden (Jan 2015 – Dez 2016)



⁴ Bundesministerium des Innern - Pressemitteilung vom 11.01.2017.

Straftaten begangen durch Zuwanderer (2016)



3. *Bezogen auf die Herkunftsnationalitäten waren unterschiedliche deliktische Schwerpunkte feststellbar.*

Der Anteil von Staatsangehörigen aus **Syrien, Afghanistan** und **Irak** an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich niedriger als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Deliktsschwerpunkte waren Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Der Anteil von Staatsangehörigen aus den **Maghreb Staaten**⁷ sowie aus **Georgien** an der Gruppe der Tatverdächtigen war sehr viel höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen bei diesen Tatverdächtigen im Bereich der Diebstahlsdelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

⁷ Algerien, Marokko und Tunesien.

Der Anteil von Staatsangehörigen aus der **Balkan-Region**⁸ an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen auch bei diesen Tatverdächtigen im Bereich der Diebstahlsdelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Dasselbe Bild zeigte sich bei Staatsangehörigen aus den afrikanischen Staaten **Gambia, Nigeria und Somalia**: Auch deren Anteil an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte bei den Tatverdächtigen aus diesen Staaten lagen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte.

4. Zuwanderer waren hauptsächlich Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im Jahr 2016 wurden **97.600 Fälle**⁹ der Allgemeinkriminalität registriert, in denen Zuwanderer **Opfer/Geschädigte** einer Straftat wurden (einschließlich Versuche).

Auch bei den Straftaten zum Nachteil von Zuwanderern zeichnet sich eine tendenziell rückläufige Entwicklung der monatlichen Fallzahlen für das Jahr 2016 ab, wenngleich sich im Vergleich zum Vorjahr in der Summe als Trend eine deutliche Zunahme feststellen lässt.

In Fällen, in denen sowohl Opfer als auch Täter Zuwanderer waren, lag der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bei 81 %.

⁸ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁹ Polizeilich erfasste Vorgänge.

5. *Etwa die Hälfte der registrierten Fälle in Erstaufnahmeeinrichtungen/ Sammelunterkünften¹⁰ waren Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.*

Im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte (85 %).

6. *Im Bereich Straftaten gegen das Leben handelte es sich in den weitaus meisten Fällen um versuchte Totschlagsdelikte.*

Im Jahr 2016 wurden 468 Fälle¹¹ von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Opfer oder Tatverdächtiger beteiligt war. Hiervon blieben 402 Fälle im Versuchsstadium. Bei den 66 vollendeten Taten wurden insgesamt 82 Personen getötet, darunter 59 Zuwanderer, fünf EU-Bürger, zwei Nicht-EU-Bürger und 16 deutsche Staatsangehörige.¹²

In 310 Fällen - das sind zwei Drittel aller erfassten Fälle - waren ausschließlich Zuwanderer beteiligt, d. h. sowohl als Tatverdächtiger als auch als Opfer.

In 82 Fällen wurden deutsche Staatsangehörige registriert (in 16 Fällen als Tatverdächtige, in 61 Fällen als Opfer und in 5 Fällen sowohl auf Tatverdächtigen- als auch auf Opferseite).

82 % der Tatverdächtigen waren Zuwanderer aus den betrachteten Herkunftsstaaten.

In 35 % der Fälle lag der Tatort in einer Erstaufnahmeeinrichtung/Sammelunterkunft.

¹⁰ Unterkünfte mit einer Mindestaufnahmekapazität von 50 Personen oder durch die erfassende Behörde als solche definierte Sammelunterkunft.

¹¹ Polizeilich erfasste Vorgänge.

¹² Berücksichtigt sind hierbei auch die Todesopfer des Anschlags auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin am 19.12.2016.

9. *Straftaten gegen Politiker und sonstige Repräsentanten sind weiterhin einzukalkulieren.*

Neben objekt- und personenbezogenen Straftaten zum Nachteil von Asylunterkünften und Asylsuchenden sind weiterhin rechtsmotivierte Straftaten gegen Politiker und sonstige als politisch verantwortlich empfundene Personen einzukalkulieren.

10. *Die linke Szene setzte ihre Straftaten fort.*

Aktionen der linken Szene, insbesondere in Form von Straftaten gegen den politischen Gegner, aber auch gegen polizeiliche Einsatzkräfte sowie politisch Verantwortliche, wurden fortgesetzt. Durch das verstärkte öffentliche Auftreten der rechten Szene kam es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum, wobei das Zusammentreffen von einer aggressiven Grundstimmung bestimmt war.

Unterhalb der Schwelle von Gewaltdelikten sind weitere Straftaten in Form von Blockadeaktionen, funktionsbeeinträchtigenden Sachbeschädigungen und sonstige Agitationsformen zu erwarten.

11. *Die latente Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses ist weiterhin erkennbar.*

Die starke Ausdifferenzierung zwischen Asylgegnern und Asylbefürwortern führte zu einer latenten Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses.

12. *Die Hinweiszahlen zu potentiellen Straftätern im Bereich des islamistischen Terrorismus nehmen weiter zu.*

Die Hinweiszahlen zu sich in Deutschland aufhaltenden mutmaßlichen (aktiven bzw. ehemaligen) Kämpfern bzw. Angehörigen/Unterstützern/Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland bzw. „islamistisch-motivierten Kriegsverbrechern“ stiegen weiterhin an.

13. Weiterhin gab und gibt es vermehrt Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte.

Im Zuge der systematischen Befragung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge/Asylbewerber bewegt sich die Zahl an Hinweisen zu völkerstrafrechtlich zu würdigenden Sachverhalten auf konstant hohem Niveau. Der Großteil dieser Hinweise beinhaltete bisher Informationen zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak. Einige der daraufhin mit Bezügen zu diesen Krisenregionen eingeleiteten Verfahren sind in den Kontext „Zuwanderung“ einzuordnen.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

+49 611 55-0